



Globuli aus Impfstoff

Mainz, 03./06.05.2021.

Der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz liegen Hinweise vor, wonach von einer Apotheke im Kammerbezirk temporär ein COVID-19-Impfstoff in verdünnter Form als homöopathisches Mittel angeboten worden sein soll.

Wir stehen dazu im engen Austausch mit dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV), welches in Rheinland-Pfalz für die Arzneimittelüberwachung zuständig ist. Das LSJV hat das Produkt bereits gesperrt sowie eine Prüfung eingeleitet, ob gegen arzneimittelrechtliche oder sonstige Vorschriften verstoßen worden ist.

Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz ihrerseits leitet ein berufsordnungsrechtliches Verfahren ein.

Wir weisen darauf hin: Ein Impfstoff ist nur dann wirksam und sicher, wenn er im Einklang mit der Zulassung verabreicht wird.

Impfungen gegen COVID-19 mit zugelassenen Impfstoffen gewährleisten die Wirksamkeit und ein günstiges Nutzen-Risikoverhältnis. Die Qualität und der Wirkstoffgehalt von Impfstoffen zur Vorbeugung werden durch die staatliche Chargenprüfung und -freigabe des Paul-Ehrlich-Instituts abgesichert.

Dr. Tilman Scheinert, M.Sc.
Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz
– Geschäftsführer –
Am Gautor 15 • D-55131 Mainz
Tel.: +49 (0)6 131 27 012-0 • Fax: +49 (0)6 131 27 012-22
Tilman.Scheinert@lak-rlp.de • www.lak-rlp.de